

Begründung zum Deckblatt

Bebauungsplan Nr. 12 „Waxensteinstr.“

zur vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB

GEMEINDE: Dorfen
LANDKREIS: Erding
REG.-BEZIRK: Oberbayern

1. ALLGEMEINES:

=====

Der Bebauungsplan
der Stadt Dorfen wurde am 01.03.71 gemäß
§ 11 BBauG vom Landratsamt Erding genehmigt.

Der Stadtrat beschloß die Änderung des Bebauungsplanes
durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 7.

2. DURCHGEFÜHRTE ÄNDERUNGEN:

=====

1. Traufwandhöhe 6,50 m
2. Dachneigung 33°
3. Zulässig 3 Wohneinheiten